

## **Ab 27. April Maskenpflicht in ÖPNV und beim Einkauf**

Am dem kommenden Montag, 27. April 2020, wird die Empfehlung, im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, zur Pflicht gemacht. Auf diese Maskenpflicht verständigten sich am 22. April die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz sowie die Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Saarland. In allen vier Bundesländern gilt ab Montag die Pflicht, sogenannte Alltagsmasken zu tragen.

Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Handelsunternehmer haben mit dem Inkrafttreten der Maskenpflicht am 27. April die nötige Zeit, um sich auf die neue Regelung vorzubereiten. Bis dahin gilt weiter die dringende Bitte an die Bürgerinnen und Bürger, im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen Mund und Nase zu bedecken. Trotzdem bleibt die wichtigste Regel zum Schutz der Gesundheit: Abstand halten und die konsequente Einhaltung von Hygieneregeln.